

II- 4195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/42-I 1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 10. August 1978

2000/AB

1978-08-28

zu 1994/J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya

Parlament

1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Kern und Genossen (ÖVP), Nr. 1994/J,
vom 30. Juni 1978, betr. Fehlinformation
in der Agrarwelt

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen (ÖVP), Nr. 1994/J, betreffend Fehlinformation in der "Agrarwelt" beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist zu bemerken, daß die Fragesteller zu unrecht davon ausgehen, ich hätte in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1892/J mitgeteilt, "daß diese Fehlinformation" (gemeint ist die Meldung der "Agrarwelt" in der Folge 15: Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen) "aufgrund des Informationsstandes (oder Notstandes) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der "Agrarwelt" entstanden sei". Diese Zitierung ist falsch. Die Behauptung einer Fehlinformation durch die "Agrarwelt" stellten lediglich die Fragesteller auf. Ich habe mich dieser Meinung der Fragesteller mit keinem Wort der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Im übrigen stützen die Fragesteller ihre Anfragen nicht nur in diesem Fall auf eine unrichtige Zitierung. Auch die Behauptung der Fragesteller: "In der April-Ausgabe der

- 2 -

"Agrarwelt" wurde bezugnehmend auf einen Entwurf des Sozialministeriums angekündigt, daß auch die Bäuerinnen Mutterschaftsgeld erhalten werden" ist unrichtig.

Die Meldung der Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfes durch Sozialminister Dr. Weißenberg zur Begutachtung, enthält den Hinweis: "daß Bäuerinnen analog zum Karenzurlaubsgeld bei Arbeiter und Angestellten ein Mutterschaftsgeld in der selben Höhe ab 1979 erhalten sollen".

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Ein Anruf beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung wäre durchaus möglich gewesen und es wird dies auch in ähnlichen Fällen immer wieder praktiziert. In diesem Fall erübrigt sich jedoch ein Anruf, da schon aus Platzgründen unmittelbar vor der Drucklegung der Zeitung nur eine kurze Mitteilung über die Versendung eines für die Landwirtschaft wichtigen Gesetzentwurfes zur Begutachtung gebracht werden sollte.

Der Text dieser Mitteilung stimmt im übrigen nahezu wortwörtlich mit dem Text einer diesbezüglichen Aussendung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung überein.

Es wurde lediglich die Passage "in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätige" durch den in der Umgangssprache üblichen Begriff "Bäuerinnen" ersetzt.

Zu 2.:

Da keine Fehlinformation vorliegt, kann ich auch keine Richtigstellung veranlassen.

Durch den Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung sollen laut Erläuterungen rund 70.000 Bäuerinnen in den Genuß eines Mutterschaftsgeldes kommen.

Wenn die Fragesteller in ihrer Anfrage behaupten, daß aufgrund dieses Entwurfes lediglich "vereinzelt Bäuerinnen zum Zuge

- 3 -

kommen" ist dies unrichtig. Ich habe aber die Absicht, in den nächsten Nummern der "Agrarwelt" einen Überblick über die Leistungen der Bundesregierung für die Bauern, auch im Bereich der Sozial- und Familienpolitik zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wird auch über den nunmehr in Verhandlung stehenden Gesetzesentwurf, betreffend ein Mutterschaftsgeld für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätig sind, berichtet werden.

Der Bundesminister:

